

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Vorstand teilt den Mitgliedern des Börsenvereins hierdurch ergebenst mit, daß er infolge Rücktritts des Herrn Reinhard Volkmann von seinem Amte als Vertreter der

Amtlichen Stelle für den Deutschen Buch-, Kunst- und Musik-Verlag in New York

wegen Weiterführung der Geschäfte der Amtlichen Stelle mit der Firma Breitkopf & Härtel in Leipzig in Verbindung getreten ist und mit derselben einen Vertrag abgeschlossen hat, laut welchem die New Yorker Zweigniederlassung der Firma Breitkopf & Härtel in Leipzig die Amtliche Stelle für den Deutschen Buch-, Kunst- und Musikverlag in New York verwalten und vertreten wird.

Der hierüber abgeschlossene Vertrag hat folgenden Wortlaut:

- I. Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig betraut hierdurch die New Yorker Zweigniederlassung der Firma Breitkopf & Härtel in Leipzig mit der Ausübung der Amtlichen Stelle für den deutschen Buch-, Kunst- und Musikverlag für die Vereinigten Staaten von Nordamerika in New York.
- II. Die mit der Führung der Amtlichen Stelle verbundenen Arbeiten werden von der Zweigniederlassung der Firma Breitkopf & Härtel in New York durch ihren jeweiligen Geschäftsbevollmächtigten ausgeführt, dem seitens des Mutterhauses in Leipzig allezeit zur strengen Pflicht gemacht wird, die Interessen des Börsenvereins und seiner Mitglieder sorgsam zu wahren und den gesetzlichen Schutz der Verlagswerke durch die dafür in Amerika getroffenen gesetzlichen Einrichtungen auf Antrag der Mitglieder durch Anmeldung in die geführte Eintragsrolle in Washington pünktlich nach den dafür gegebenen Vorschriften zu bewirken.
- III. Die Kosten für die Schutzeintragungen werden mit den Antragstellern nach den dafür festgesetzten jeweiligen Sätzen verrechnet.
- IV. Allmonatlich ist dem Börsenverein für die Veröffentlichung im Börsenblatt eine Liste über die erfolgten Schutzeintragungen in die Eintragsrolle in Washington, soweit sie sich auf den Buch- und Kunstverlag beziehen, einzusenden, wofür der Börsenverein der Firma Breitkopf & Härtel die Kosten und Spesen vergütet. Ferner hat die Firma Breitkopf & Härtel eine Liste der den Musikalienhandel betreffenden Eintragungen unmittelbar an den Verein der Deutschen Musikalienhändler zur Veröffentlichung in seinen Mitteilungen »Musikhandel und Musikpflege« einzusenden. Dies hat nach Maßgabe einer zwischen dem Verein der Deutschen Musikalienhändler und der Firma Breitkopf & Härtel noch näher zu treffenden Vereinbarung gegen Vergütung der Kosten und Spesen durch den Verein der Deutschen Musikalienhändler zu geschehen.
- V. Für die Durchführung von Rechtsfällen wird nach Anhörung der Amtlichen Stelle vom Börsenverein ein Rechtsbeistand bestimmt, der nach getroffenem Abkommen Rechtsauskunft und Beistand gewährt.
- VI. Durch die Uebertragung der Geschäfte an den jeweiligen Geschäftsbevollmächtigten gemäß Ziffer II dieses Vertrages wird an der persönlichen Haftung der Firma Breitkopf & Härtel gegenüber dem Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig nichts geändert.

In Gemäßheit von Ziffer V dieses Vertrages hat der Vorstand des Börsenvereins sich ferner auf Vorschlag der Firma Breitkopf & Härtel mit der Wahl des Herrn Louis C. Raegener i. Fa. Dickerson, Brown & Raegener, Counselors at Law, 141 Broadway, New York, als Rechtsbeistand für die Angelegenheiten der Amtlichen Stelle in New York einverstanden erklärt.